

Auto DAS MAGAZIN FÜR YOUNGTIMER & OLDTIMER
ZEITUNG **classiccars**



KÖLN{HISTORIC

www.koeln-historic.de

28. September 2019

Auriga{Historic

REGLEMENT

Stand: 18.03.2019 - Auriga{Historic

KÖLN{HISTORIC

Zeitplan

Anmeldeschluss: **Sonntag, 01. September 2019 / 24:00 Uhr**

Bekanntgabe der Startnummern:

mit der Nennbestätigung,
ca. fünf Tage vor der Veranstaltung
bzw. im Internet unter www.koeln-historic.de

Freitag, 27. September 2019

15:00 - 20:00 Uhr **Dokumenten- / technische Abnahme**

Samstag, 28. September 2019

6:30 - 08:00 Uhr **Dokumenten- / technische Abnahme**

08:15 Uhr **Fahrerbesprechung (Teilnahmepflicht!)**

09:01 Uhr **Start**
Start zur ersten Etappe
Streckenlänge ca. 140 km mit Sollzeit- und
Gleichmäßigkeitsprüfung

12:00 Uhr **Mittagspause**

13.00 Uhr **Start zur zweiten Etappe**
Streckenlänge ca. 140 km mit Sollzeit- und
Gleichmäßigkeitsprüfung

ab 16:30 Uhr **Ziel der Rallye in Köln im Tanzbrunnen**
Vorstellung der Teams und der Fahrzeuge
Drivers lounge - come together

ab 19:00 Uhr **Abendveranstaltung mit Siegerehrung in
den Rheinterrassen**

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Zeitplan aus aktuellen Anlässen anzupassen.

Offizielle Aushangtafel: Am Startplatz

Gesamt-Ausschreibung / Reglement

I. Organisation

Veranstalter der V. Köln-Historic vom
28. September 2019 ist:
AUTOZEITUNG classiccars, Köln

Adresse Organisationsbüro:
täglich von 09:00 – 16:00 Uhr, außer Samstag,
Sonn- und Feiertag:
Auriga-Historic, historic-rallye-event
Reinwardtstr. 21, D-42899 Remscheid

Telefon: +49 (0)151 46 433 947

Internet: www.koeln-historic.de
E-Mail: info@auriga-historic.de

Das Rallyezentrum befindet sich am
27./28. September in Köln, Motorworld

Offizielle / Ansprechpartner

Organisationsleiter: Jörg Ramme

Rallyebüro: Katharina Ramme
Antonia Ramme

Rallyeleitung: Andreas Mannheim

Fahrer-
verbindungsman: Stefan Schlesack

Zeitnahme/
Auswertung: Jörg Ramme

Pressesprecher/
Pressedienst: Andreas Mannheim

Bei sportlichen Unklarheiten und Verstößen dieses Reglements kann im Zweifel das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus folgenden Personen:

- Jörg Ramme, Organisationsleitung
- Stefan Schlesack, Fahrerverbindungsman
- Klaus Uckrow, AUTOZEITUNG classiccars

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Beschreibung der Veranstaltung

Die V. Köln-Historic hat eine Gesamtstrecke von ca. 250 km. Die Streckenführung sowie alle Kontrollen, Sollzeit-Messstellen usw. werden durch das Road Book vorgeschrieben. Auf allen Verbindungsetappen und Wertungsprüfungen ist mit erhöhter Aufmerksamkeit und besonderer Vorsicht zu fahren!

Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privatgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln. Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten.

Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.2 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventueller Bulletins

3. Teilnehmer / Fahrzeuge

Jeder Oldtimer-Freund ist herzlich willkommen. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Zugelassen sind Automobile, deren Zulassung vor dem Stichtag 31.12.1998 liegt. Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen eingeteilt:

Sanduhr Klassen

| Klasse: | Baujahr: |
|---------|-------------------------|
| A | bis 31.12.1970 |
| B | 01.01.1971 - 31.12.1980 |
| C | 01.01.1981 - 31.12.1998 |

Elektronische Klassen

| Klasse: | Baujahr: |
|---------|-------------------------|
| D | bis 31.12.1970 |
| E | 01.01.1971 - 31.12.1980 |
| F | 01.01.1981 - 31.12.1998 |

Industrie

(Sanduhr und Elektronische Klasse)

Klasse: Baujahr:
I alle Baujahre

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVZO der BRD entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. 06er-Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge gleichfalls den Anforderungen der StVZO entsprechen.

4. Anmeldungen

Jeder, der an der V. Köln-Historic teilnehmen möchte, sendet bitte bis spätestens

01. September 2019, die beiliegende Anmeldung an:

**Auriga-Historic, historic-rallye-event,
Reinwardtstr. 21,
D-42899 Remscheid**

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Anmeldung zu überweisen an:

**Bauer Automotive KG
Stichwort: „Köln-Historic“,
HypoVereinsbank München
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE71 700202700654173265**

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Nennungen ohne Zahlungseingang bleiben unbearbeitet. Bei Ablehnung der Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

4.1 Nennung

Nennungen sind schriftlich per Post, Online oder E-Mail möglich. Diese müssen bis spätestens 01. September 2019 erfolgen. Es werden nur vollständig ausgefüllte und bezahlte Nennungen inklusive Foto vom Fahrzeug bearbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Nennungen mit Fotos und überwiesenen Nenngeld angenommen werden!

5. Nenngeld – Versicherung

5.1 Rallye-Pakete Tages-Etappe

Das Nenngeld für die Tages-Veranstaltung beträgt pro Team (Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) 320,- Euro (inkl. 19 % MwSt.) und beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Köln-Historic
- Präsentation der Teilnehmer-Fahrzeuge im Internet unter www.koeln-historic.de
- je zwei Rallyeschilder und Startnummern pro Fahrzeug
- Broschüre zur Köln-Historic mit Programm und Präsentation der Teilnehmer-Fahrzeuge
- Pannenhilfe und technische Betreuung
- Mittagessen mit Getränken
- Abendessen mit Getränken und Siegerehrung
- Fahrtunterlagen

5.2 Übernachtungsmöglichkeiten

Hotelempfehlung auf unserer Webseite www.koeln-historic.de, Menüpunkt: Hotel und Unterkünfte.

5.3

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn

- a. die Anmeldung bis 15. August 2019 zurückgezogen wird.
- b. die Anmeldung nicht angenommen werden kann.
- c. die Veranstaltung nicht stattfindet.

Bei Rückzug der Nennung durch das Team nach Nennschluss wird das Nenngeld nicht zurückgezahlt.

5.4

Die Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von € 1.000.000,- pauschal besitzen. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

5.5 Versand der Nennbestätigungen und Absagen

Der Versand der Nennbestätigungen und ggf.

Absagen erfolgt per E-Mail an den Anmelder des jeweiligen Teams ca. fünf Tage vor der Veranstaltung.

5.6 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

6. Ergänzungen - Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang aufgehängt und den Teams direkt bekannt gemacht, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Die Entscheidungen des Rallyeleiters sind endgültig.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1

Der Teilnehmer hat verbindlich im Nennungsformular anzukreuzen, ob er die Dokumenten- / technische Abnahme am Freitag, den 27.09.2019 oder am Samstag, den 28.09.2019 durchführen lassen möchte.

Bitte beachten: Für die Abnahme am Samstag, den 28.09.2019 wird in der Nennungsbestätigung eine verbindliche Abnahmezeit vorgeschrieben!

7.2

Bei der Dokumenten-Abnahme werden geprüft: Führerschein des Fahrers, Kraftfahrzeug-Schein und evtl. eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.).

7.3 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

7.4 Zeitplan

Alle im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten Zeitpläne sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird bei der Dokumentenabnahme als Bestandteil des Roadbooks ausgegeben.

8. Startreihenfolge / Rallyeschilder / Startnummern

8.1

Der Start für die Tages-Etappe erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Alle Fahrzeuge starten im 30-Sekunden-Abstand.

8.2

Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein.

Die Anbringung hat vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben. Kennzeichen dürfen von Rallyeschildern unter keinen Umständen verdeckt werden.

8.3

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen vollständig während der gesamten Veranstaltung auf beiden Vordertüren des Fahrzeuges angebracht sein.

9. Bordkarte

9.1

Mit den Rallye-Unterlagen erhält jedes Team seine Bordkarte, in der die jeweiligen Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind.

9.2 Roadbook

Das Roadbook wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben. Es enthält neben dem Zeitplan alle Details zur Strecke, zu den Kontrollen sowie den Wertungsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Die gesamte Strecke wird mit Hilfe von Chinesenzeichen und ggf. Kartenskizzen wiedergegeben. Die Unterteilung erfolgt sowohl in Kilometern als auch in Meilen.

9.3

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, die Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart an der Kontrollstelle ist berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen.

9.4 Proteste – Einsprüche

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Zeitnahme kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Formular, welches durch den Teilnehmer vollständig ausgefüllt und schnellstmöglich an die Fahrtleitung (Rallyebüro/Fahrerverbindungsman) übergeben werden muss. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich prüfen und gegebenenfalls korrigieren. Die Einspruchsfrist endet 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse an der offiziellen Aushangtafel.

10. Verkehrsregeln / unsportl. Verhalten

Während der gesamten Rallye müssen die Teams die in Deutschland geltenden Straßenverkehrsbestimmungen einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß = 60 Strafsekunden
2. Verstoß = 300 Strafsekunden
3. Verstoß = Wertungsverlust

Geschwindigkeitsübertretungen über 50 % = Wertungsverlust

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die gleiche Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:

- a.) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b.) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c.) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulassen darf.

10.1 Unsportliches Verhalten

a.) Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam unsportlich verhalten, werden bestraft. Über die Höhe der Strafe entscheidet das Schiedsgericht.

b.) Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch die Rallyeleitung dann mit 300 Strafsekunden bestraft, wenn die Beschwerde berechtigt ist. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

11. Start

Die Fahrzeuge werden im Abstand von 30 Sekunden gestartet.

12. Kontrollen

12.1

Alle Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden mit Hilfe der FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

12.2

Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird mit 5 Sekunden belegt.

12.3

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und

15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit (Karenzzeit) des letzten Fahrzeuges geschlossen.

12.4

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

13. Zeitkontrollen

13.1

Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird.

Am Beginn jeder Etappe befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK).

Jede ZK wird mit einem Uhrensymbol auf rotem Grund gekennzeichnet, die Ankündigung der ZK erfolgt entsprechend mit einem gelben Symbol-schild.

Die Start-ZK dient zur Überwachung der vorgeschriebenen Fahrzeiten einer jeden Etappe.

Die Einfahrt in den Kontrollbereich zwischen gelbem und rotem Uhrensymbol darf eine Minute vor der eigentlichen Soll-Startzeit erfolgen. Danach kann das Team unmittelbar bis zum roten ZK-Kontrollschild fahren und dort die letzten Sekunden abwarten. Die tatsächliche ZK-Zeit wird mit dem Moment der Übergabe auf der Bordkarte notiert.

13.2

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Ankunftszeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute bis zu 15 Minuten.
- für zu frühe Ankunft: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für jede nicht angefahrne Zeitkontrolle oder für Verspätung gegenüber der Sollzeit um mehr als 15 Minuten pro Etappe: 60 Sekunden pro verspäteter Minute.

14. Regrouping

Bei der Ankunfts-Zeitkontrolle des Regrouping übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Bordkarte. Sie erhalten dort eine neue Startzeit eingetragen.

Zweck des Regrouping ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und/oder Ausfälle entstanden sind. Daher wird die neue Startzeit und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

15. Sollzeit-Messstellen in WP

15.1

Bei den Sollzeit-Messstellen wird den Teams die Aufgabe gestellt, die im Road Book vorgegebene Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) oder in einer vorgeschriebenen Zeit zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken und Druckschläuche.

Die von den Teams gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede 1/100 Sekunde-Überschreitung oder -Unterschreitung der Sollzeit = 0,01 Strafsekunden

15.2

Für jede nicht oder aus falscher Richtung angefahrne Sollzeit-Messstelle erhält das Team 5 Strafsekunden.

15.3

Behinderung/ Fehlerhafte Zeitmessung/ Abbruch/ Unfall/ unvorhersehbare Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Sollzeit-Messstelle zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Wertungsprüfung berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Ablauf einer Wertungsprüfung (WP)

Startkontrolle - Wertungsprüfung (ZK und/oder WPStart

Der Start zur Wertungsprüfung erfolgt am Schild „Start“ (rot). Hier muss angehalten werden und auf die Startfreigabe durch den Starter gewartet werden.

Der Start erfolgt immer alle 30 Sekunden mittels Startuhr.

Sollzeit-Messstelle:

Der Beginn des Messbereiches kann durch das gelbe FIA Schild „Anfang Zeitnahmezone“ gekennzeichnet sein. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren.

Die Messstelle befindet sich ca. 50 m nach dem Schild und ist durch ein Schild „Ziel Zeitnahme“ gekennzeichnet.

Achtung! Ein Anhalten zwischen diesen Schildern ist verboten und wird mit 5 Sekunden bestraft.

Teams, die vor dem FIA Schild „Anfang Zeitnahmezone“ ihre Zeit abwarten oder langsam auf die Messstelle zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern.

Beispiel:

Länge der Prüfung 5,1 km

Idealzeit: 6 min 48 sek.

a) gefahrene Zeit:

6 min 59,10 sek. = 11,10 Strafsekunden

b) gefahrene Zeit:

6 min 31,70 sek. = 16,30 Strafsekunden

Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung erhält das Team 300 Strafsekunden.

Für jede nicht angefahrene Sollzeit-Messstelle erhält das Team 200 Strafsekunden.

16. Wertung / Zugelassene Hilfsmittel

16.1 Elektronische Klassen

Uhren: Erlaubt sind alle Arten von Uhren/ Stoppuhren mit Analog- und Digitalanzeige, auch Funkuhren und rückwärtslaufende Zeitmesser etc..

Wegstreckenzähler: Erlaubt sind alle Geräte.

16.2

In der Sanduhrklasse sind ausschliesslich Uhren mit rein mechanischem Uhrwerk zugelassen. Batteriebetriebene, signalgebende Uhren sowie Uhren mit Rechen- oder Schnittfunktionen sind verboten.

Es sind zudem ausschliesslich mechanisch arbeitende Wegstreckenzähler erlaubt.

Mechanische Wegstreckenzähler mit mechanischer Anzeige aber digitaler Signalerzeugung und -gebung sind nicht zugelassen (z.B. Retrotrip).

Sämtliche Wegstreckenzähler mit digitalen Anzeigen sowie mit Rechen- oder Schnittfunktionen sind verboten. Schnittcomputer sind auch dann verboten, wenn sie nicht mit dem Fahrzeug verbunden sind.

Der Veranstalter behält sich vor, die verwendeten Uhren und Wegstreckenzähler während der Veranstaltung jederzeit stichprobenartig zu kontrollieren.

Das Benutzen von verbotenen Zeit- sowie Weg-Messgeräten in der „Sanduhrwertung“ führt zum Wertungsausschluss in der Sanduhrklasse.

16.3

Gewertet werden alle Teams, die mit dem Fahrzeug, mit dem sie zur Etappe gestartet sind, auch das Ziel der Veranstaltung erreichen.

Zweite Chance: Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist auf Anfrage und mit Zustimmung des Rallyeleiters möglich.

16.4

Die Strafen werden in Strafsekunden ausgedrückt.

16.5

Das Team, das die niedrigste Gesamtstrafpunktsomme hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunktsummen.

16.6

Bei ex aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der Wertungsprüfung 1, 2 usw. die geringste Abweichung erreicht hat.

17. Ehrenpreise

17.1

Gesamtwertung

1. Platz : Siegerpokale (Sanduhr)

Gesamtwertung

1. Platz: Siegerpokale (Elektronisch)

17.2

Klassen

1. - 5. Platz in der Klasse

Sonderwertungen

Bestes Damenteam

Bestes Mixteam

17.3

Die Sieger-Ehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung.

Dementsprechend werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.

18. Formulare

Folgende Formulare müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden:

- **Nennung/Anmeldung**
- **Haftungsverzicht**
- **Fahrzeugbeschreibung inkl. Bildmaterial**

19. Zusammenfassung der Strafen

| Anlass | Reglement | Wertung |
|---|-----------|---|
| Wertungsprüfung (WP) | | |
| Abweichung von der Sollzeit bei einer WP pro 1/100 Sekunde | 15.1 | 0,01 Sek. |
| Maximale Strafsekunden in einer Sollzeitprüfung | | 300 Sek. |
| Maximale Strafpunktzeit an einer Zeitmessung | | 200 Sek. |
| Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild | | 5 Sek. |
| Behinderung, Abbruch etc. in einer WP | 15.3 | Durchschnitts-Strafzeit |
| Jede Behinderung eines anderen Teams in einer WP | | 200 Sek. |
| Fahren gegen die Fahrtrichtung in einer WP; je nach Schwere des Vorfalls | 8 | 200-300 Sek. |
| Zeitkontrollen (ZK) | | |
| Verspätung an der Zeitkontrolle (ZK) pro Minute (um mehr als 15 Minuten pro Etappe) | 13.2 | 60 Sek. |
| Vorzeit an der Zeitkontrolle (ZK) pro Minute | 13.2 | 10 Sek. |
| Maximale Strafpunktzahl pro ZK | | 300 Sek. |
| Durchfahrtskontrolle (DK) | | |
| Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK) | 12.2 | 5 Sek. |
| Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle (DK) | 12.2 | 5 Sek. |
| Weitere Anlässe | | |
| Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Sanduhrklasse | 16.2 | Wertungsverlust plus 600 Sek. |
| Manipulation in der Bordkarte | 9.3 | nach Ermessen des Schiedsgerichts |
| Unsportliches Verhalten | 10.1 | nach Ermessen des Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss |
| Beleidigung von Streckenposten und Orga-Personal | | nach Ermessen des Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss |
| erster gemeldeter Verkehrsstoß | 10 | 60 Sek. |
| zweiter gemeldeter Verkehrsstoß | 10 | 300 Sek. |
| dritter gemeldeter Verkehrsstoß | 10 | Wertungsverlust |
| Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 % | 10 | Wertungsverlust |
| Polizeilich gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 % | 10 | Wertungsverlust |
| | | |